

Bekanntmachungstext zum Bebauungsplan „C. G. Hoffmann-Areal“

BEKANNTMACHUNG

**über den 3. Entwurf und die öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanes „C. G. Hoffmann-Areal“
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. §4a Abs. 3 BauGB**

1. Der Stadtrat von Ebersbach-Neugersdorf hat am 27.11.2017 den 3. Entwurf des Bebauungsplanes „C. G. Hoffmann-Areal“ in der Fassung vom 3.11.2017 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen und die Begründung gebilligt.
2. Der 3. Entwurf des Bebauungsplans „C. G. Hoffmann-Areal“ in der Fassung vom 3.11.2017 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und die Begründung liegen öffentlich

vom 15.01.2018 bis zum 16.02.2018

in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude, Weberstraße 22, 2.OG,
Bauamt, Zi. 3.02, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

während der Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Die Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet über www.ebersbach-neugersdorf.de/Buerger/Aktuelles/ einsehbar.

Zusätzlich können die vollständigen Planentwurfsunterlagen auf dem Beteiligungsportal der Stadt Ebersbach-Neugersdorf auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> eingesehen werden.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht (Teil D) zur Planung.
- [2] Schalltechnisches Gutachten von Ingenieurgesellschaft für Datenverarbeitung und Umweltschutz mbH (Nr. S0607-3), 25.10.2017
- [3] die eingegangenen Stellungnahmen (SN) aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vom 10.01.2014

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- finden sich in [1] und [3] (SN - Landratsamt Görlitz – Umweltamt vom 21.02.2014, Sächs. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 11.02.2014 mit Hinweis auf SN vom 22.8.2012 und SN vom 19.07.2013, SN – ENSO NETZ vom 29.01.2014, SN Deutsche Telekom vom 20.01.2014, SN SOWAG mbH vom 20.01.2014)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nat. Bodenarten, Flächennutzung, Altlasten, Oberflächengewässer, Grundwasserstände, Eingriffe durch Versiegelung und Zuwegung, Ableitung Oberflächenwasser, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben, Emissionsquellen, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen durch das Vorhaben und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen (Flora):

- finden sich in [1] und [3] (SN - Landratsamt Görlitz – Umweltamt vom 21.02.14)
- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung, Biotoptypen im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere (Fauna):

- finden sich in [1] und [3] (SN - Landratsamt Görlitz – Umweltamt vom 21.02.2014)
- es werden Aussagen getroffen zu: Artausstattung und Bedeutung des Plangebietes und der Umgebung, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Minderungs- und Schutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- finden sich in [1] und [3] (SN - Landratsamt Görlitz – Gesundheitsamt vom 24.02.2014 mit Bezug auf SN vom 16.07.2013, SN – Landratsamt Görlitz - Umweltamt vom 21.02.14)
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Erholungspotenzial und Wohnumfeldqualität, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Abständen zur Wohnbebauung, Auswirkungen auf angrenzende Unternehmen sowie Minderungs- und Schutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- finden sich in [1] und [3] (SN - Landratsamt Görlitz – Denkmalschutz 24.02.2014)
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Kultur und Sachgütern im Plangebiet bzw. der Umgebung, Auswirkungen des Planvorhabens

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können..

Da das Ergebnis der Abwägung zu den Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ebersbach-Neugersdorf, 13.12.2017



Hergenröder
Bürgermeisterin

